

## **Jugendordnung des Hap-Ki-Do Club Oelde e.V.**

=====

### **§ 1 Mitglieder**

Mitglieder der Jugendabteilung des Hap-Ki-Do Club Oelde e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Für sie gilt die Jugendordnung im Rahmen der Satzung des Hap-Ki-Do Club Oelde e.V.

### **§ 2 Führen und Verwalten**

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### **§ 3 Organe**

Organe der Jugendabteilung sind:

- a) der Vereinsjugendtag
- b) der Vereinsjugendausschuss

### **§ 4 Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart (mindestens 18 Jahre)
- b) seinem Stellvertreter (mindestens 16 Jahre)
- c) drei Jugendvertretern

Der Jugendwart hat Sitz und Stimme im Vorstand des Hap-Ki-Do Club Oelde e.V. Die Abstimmung im Jugendvorstand erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jugendwartes.

### **§ 5 Vereinsjugendtag**

Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Jugendabteilung und den Übungsleitern der Jugend. Alle Mitglieder des Hap-Ki-Do Club Oelde e. V. sind ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr auf dem Vereinsjugendtag stimm- und wahlberechtigt. Darüber hinaus sind auch die aktiven Übungsleiter der Jugend stimm- und wahlberechtigt. Aktive Übungsleiter sind diejenigen Personen, die aktuell mit dem Verein in einem schriftlich vereinbarten Übungsleiterverhältnis stehen. Der Vereinsjugendtag wird vom Jugendwart einberufen und geleitet. Er muss mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung stattgefunden haben. Anträge müssen schriftlich mindestens eine Woche vor dem Vereinsjugendtag beim Jugendwart eingehen.

### **§ 6 Aufgaben des Vereinsjugendtages**

Der Vereinsjugendtag entscheidet über Anträge, wählt den Jugendausschuss und erteilt diesem Entlastung, spricht ihm Vertrauen oder Misstrauen aus. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Auf Verlangen von mindestens zehn anwesenden Mitgliedern muss geheim abgestimmt werden.

## **§ 7 Einladungen**

Die Einladung zum Vereinsjugendtag erfolgt mündlich durch die Übungsleiter und/oder durch Handzettel mindestens eine Woche vor dem Vereinsjugendtag. Außerordentliche Jugendversammlungen werden bei besonderem Anlass vom Jugendausschuss einberufen.

## **§ 8 Kassenverwaltung**

Die Kassenverwaltung obliegt dem Jugendausschuss. Die Kassenprüfer der Vereins sind zugleich Kassenprüfer der Jugendabteilung. Der Kassenbericht erfolgt jeweils auf dem Vereinsjugendtag.

## **§ 9 Amtsdauer**

Die Amtsdauer des Jugendausschusses beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden turnusgemäß im Jahresrhythmus gewählt,

- a) im 1. Jahr der Jugendwart
- b) im 2. Jahr der Stellvertreter und die Jugendvertreter.

Der Jugendausschuss wird auf der Jahreshauptversammlung bekanntgegeben und bestätigt.

## **§ 10 Vorschriften**

Soweit diese Jugendordnung einzelne Fragen nicht regelt, gilt die Satzung des Vereins, andernfalls das Gesetz.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt in Kraft mit Abstimmung der Jahreshauptversammlung des Hap-Ki-Do Club Oelde e.V.

Stand: 18. März 2022 (mit Änderungen vom 18.März 2022)